Erstellt von/Generated by:	Dr. D. Hobuß	Version Nr./Version No.:	03
Erstellt am/Generated at:	20.08.2013	Ersetzt Version Nr./Replaces version No.:	02
Gültig ab/Valid from:	20.08.2013	Seite Nr.:/Page No.:	1

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt ebenso für Bio-Geraniumöl. Das Produkt entspricht dann den Vorschriften der VO (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit VO (EG) Nr. 889/2008 und VO (EG) Nr. 1235/2008.

This material safety data sheet applies also to organic geranium oil. The product corresponds then to the requirements of regulation (EC) no. 834/2007 in conjunction with regulation (EC) no. 889/2008 and regulation (EC) no. 1235/2008.

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbez	eichnung		
Name:	Geraniumöl	Geraniumöl	
Produktart und -typ:	Ätherisches Öl, ISO 9235		
Empfohlene Verwendung:	Aromen/Riec	hstoffe/Zusatzstoffe für die Produktion.	
Nicht empfohlene Verwendung:	Keine Spezifi	sche.	
Lieferant/Hersteller:	Dane o	chronione tajemnicą handlową	
Auskunft von:	DiplKfm. (F	H) Wolfgang Schiller	
Notfallauskunft:		chronione tajemnicą handlową	
2. Zusammensetzung/Angaben zu Best	andteilen		
Citronellol CAS:92908-26-4, EC:296-654-1	30 -40 %	Kann allergische Reaktionen hervorrufen! Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
Geraniol CAS:106-24-1, EC:203-377-1	12.5 – 15 %	Kann allergische Reaktionen hervorrufen! LD50 Oral Ratte = 3600mg/kg LD50 Dermal Kaninchen > 5000mg/kg	
Menthones CAS:10458-14-7, EC:233-944-9	10 – 12.5 %	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
Linalool CAS:78-70-6, EC:201-134-4	7- 10 %	LD50 Oral Ratte = 2790mg/kg LD50 Dermal Ratte = 5610mg/kg LC50 Inhalativ Maus = 3.2mg/L h	
Pinenes	1 – 3 %	Kann allergische Reaktionen hervorrufen! Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	

Erstellt von/Generated by:	Dr. D. Hobuß	Version Nr./Version No.:	03
Erstellt am/Generated at:	20.08.2013	Ersetzt Version Nr./Replaces version No.:	02
Gültig ab/Valid from:	20.08.2013	Seite Nr.:/Page No.:	2

Citral CAS:5392-40-5, EC:226-394-6	1 – 3 %	Kann allergische Reaktionen hervorrufen! LD50 Oral Ratte = 4950mg/kg LD50 Dermal Kaninchen = 2250mg/kg LD50 Dermal Ratte > 2000mg/kg
Limonene CAS:5989-27-5, EC:227-813-5	1 – 3 %	Kann allergische Reaktionen hervorrufen! Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. LD50 Oral Ratte = 4400mg/kg LD50 Dermal Kaninchen > 2000mg/kg
INCI:	PELARGON	IIUM GRAVEOLENS FLOWER OIL
CAS:	90082-51-2 /	8000-46-2
EINECS:	290-140-0 / -	
3. Mögliche Gefahren		
3.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:		
Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und nachfolgender Änderungen:	Das Produkt 21°C in Berü	t ist eine Flüssigkeit, die sich bei Temperaturen über ihrung mit Zündquellen entzündet. t verursacht bei Kontakt mit der Haut erhebliche
	gen. Das Produkt nungen der Das Produkt bei akuter Ei Das Produkt schäden ver Giftig für W schädliche V	asserorganismen, kann in Gewässern längerfristig Virkungen haben.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):	Kann bei Ve sein. Verursacht I Kann allergi	ind Dampf entzündbar. rschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich Hautreizungen. sche Hautreaktionen verursachen. ür Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
3.2 Kennzeichnungselemente		
Richtlinie 67/548/EWG Gefahrensymbo-		
le und Gefahrenhinweise		
Xn - Gesundheitsschädlich	×n	
N – Umweltgefährlich	1	

Ν

Erstellt von/Generated by:	Dr. D. Hobuß	Version Nr./Version No.:	03
Erstellt am/Generated at:	20.08.2013	Ersetzt Version Nr./Replaces version No.:	02
Gültig ab/Valid from:	20.08.2013	Seite Nr.:/Page No.:	3

R - Sätze:	R38 Reizt die Haut.
	R41 Gefahr ernster Augenschäden.
	R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-
	fristig schädliche Wirkungen haben.
	R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungen-
	schäden verursachen.
S-Sätze	S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
	S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser
	abspülen und Arzt konsultieren.
	S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
	S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anwei-
	sungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate
	ziehen.
	S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztli-
	chen Rat einholen und Verpackung oder dieses
	Etikett vorzeigen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):	
H-Sätze	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315 Verursacht Hautreizungen.
	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
	H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Ge-
	sichtsschutz tragen.
	P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser
	und Seife waschen.
	P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Mi-
	nuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontakt-
	linsen entfernen. Weiter spülen.
	P405 Unter Verschluss aufbewahren.
	P501.A Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zufüh-
	ren.
GHS – Signalwort:	Gefahr
2.3 Sonstige Gefahren	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-	Keine Daten vorhanden um Rückschlüsse auf das Vorhanden-

Erstellt von/Generated by:	Dr. D. Hobuß	Version Nr./Version No.:	03
Erstellt am/Generated at:	20.08.2013	Ersetzt Version Nr./Replaces version No.:	02
Gültig ab/Valid from:	20.08.2013	Seite Nr.:/Page No.:	4

Eigenschaften:	sein von PBT zu ziehen.
Sonstige Gefahren:	Keine spezifiziert.
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Nach Einatmen:	Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten. Raum lüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. ARZT RUFEN. Öffnen Sie eng anliegende Kleidung wie Kragenbund, Krawatte,
	Gürtel oder Hosenbund.
Nach Hautkontakt:	Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.  Verunreinigte Kleidung, Schuhe und Socken sofort ausziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit reichlich fließendem Wasser 15 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen. Kaltes Wasser kann benutzt werden. Kontaktlinsen sofort entfernen. EINEN ARZT AUFSUCHEN. Augen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch schützen.
Nach Verschlucken:	Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN. Niemals etwas einer bewusstlosen Person durch den Mund einflößen.
Sonstige Angaben:	Ersthelfer sollten eine Schutzausrüstung tragen, wenn Sie Verunglückten helfen. Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Wichtigste akute und verzögert auftre-	Augenreizungen, Augenschäden, Hautreizung
tende Symptome und Wirkungen:	Erythema
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	W 01 000 I I I I I I I I I I I I I I I I
Geeignete Löschmittel:	Wasser, Schaum, CO2, Löschpulver, je nach den betroffenen Werkstoffen. Der Hitze ausgesetzte Behälter können mit Wasser gekühlt werden.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine Einschränkungen.
Besondere vom Stoff oder Gemisch aus-	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
gehenden Gefahren:	Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Dämpfe bilden ein explosives Gemisch mit Luft. Container können in der Hitze eines Feuers explodieren. Dem Feuer ausgesetzte Container mit Wasser kühlen.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung verwenden.

Erstellt von/Generated by:	Dr. D. Hobuß	Version Nr./Version No.:	03
Erstellt am/Generated at:	20.08.2013	Ersetzt Version Nr./Replaces version No.:	02
Gültig ab/Valid from:	20.08.2013	Seite Nr.:/Page No.:	5

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Fro	eisetzung
Personenbezogene Maßnahmen:	Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Schutzmaske, lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe. Schutzbrille und Schutzkleidung verwenden. Beachten Sie die unter Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und gemäß den nationalen Verordnungen entsorgen. Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren. Alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Geeignetes Material zum Auffangen verwenden: trockene und inerte Absorptionsmittel (z.B. Vermiculit, Sand, Erde). Mit reichlich Wasser waschen. Produkt rasch auffangen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.
7. Handhabung und Lagerung	
Anforderungen an Behälter:	Nur Behälter mit Gefahrgutzulassung verwenden. Luftdicht verschließen. Behälter vorschriftsmäßig kennzeichnen. Etikettiervorschriften beachten.
Anforderungen an Lagerung:	Von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Angaben zu den Lagerräumen: Kühl und ausreichend belüftet.
Anforderungen an Handhabung:	Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden. Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste von unverträglichen Stoffen befinden. Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Während der Arbeit nicht rauchen. Alle befüllten Anlagen erden. Leere Behälter nicht unter Druck setzen, zerschneiden, schweißen oder löten. Nicht der Hitze, Funken oder offenen Flammen aussetzen. Im Originalbehälter lagern. Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Erstellt von/Generated by:	Dr. D. Hobuß	Version Nr./Version No.:	03
Erstellt am/Generated at:	20.08.2013	Ersetzt Version Nr./Replaces version No.:	02
Gültig ab/Valid from:	20.08.2013	Seite Nr.:/Page No.:	6

Brand- und Explosionsschutz:	Offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Selbstentzündlich bei feiner Verteilung in der Luft (Öl-Nebel) und bei Erwärmung der Behältnisse. Ausreichend Lüften. Kontaminierte
8. Expositionsbegrenzung und persönlic	Textilien vor Selbstentzündung schützen (z. B. feucht halten).
Augenschutz:	Verwenden Sie eine Schutzbrille (vorzugsweise mit Seiten-
rageischutz.	schutz) oder Gesichtsschutz.
Atemschutz:	Bei normaler Verwendung in gut durchlüfteten Räumen nicht erforderlich. Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.
Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe verwenden, z. B. aus PVC, Neopren oder Gummi.
Körperschutz:	Geeignete Schutzkleidung verwenden, z. B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Arbeit/Hygiene: Gute Hygiene-Praxis anwenden. Nach jedem Kontakt, vor dem Essen und am Ende des Arbeitstages waschen.
9. Physikalische und chemische Eigensch	·
Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb bis grünlich
Geruch:	Rosenähnlich, frisch, minzig
Flammpunkt:	80 – 85°C
Dichte bei 20°C:	0.881 – 0.898 [g/mL]
pH-Wert:	n.b.
Löslichkeit in Ethanol:	Löslich
Löslichkeit in flüssigen pflanzlichen Fet-	Löslich
ten:	
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
10. Stabilität und Reaktivität	
Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
Reaktivität:	Keine Reaktivität beim Kontakt mit Wasser oder dem Produkt selber. Produkt ist flüchtig und verflüchtigt sich im Kontakt mit der Luft. Behälter Luftdicht verschließen und für Belüftung der Räume sorgen. Produkte reagiert im Kontakt mit Säuren, Alkali oder oxydierende Stoffe.
Sonstige Hinweise:	Produkt vor Heizquelle, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Bei übermäßiger Erhitzung des Produkts unter Luftausschluss können sich organische Crackprodukte bilden. Stabil unter normalen Bedingungen von Temperatur und Druck. Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.
11. Angaben zur Toxikologie	
Toxikologische Angaben:	Siehe Punkt 2! Bei bestimmungsgemäßem Umgang mit dem Produkt ist es nicht toxisch.
Akute Toxizität:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang mit dem Produkt ist es nicht toxisch.

Erstellt von/Generated by:	Dr. D. Hobuß	Version Nr./Version No.:	03
Erstellt am/Generated at:	20.08.2013	Ersetzt Version Nr./Replaces version No.:	02
Gültig ab/Valid from:	20.08.2013	Seite Nr.:/Page No.:	7

Chronische Toxizität:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang mit dem Produkt ist es nicht toxisch.
Toxizität beim Einatmen:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang mit dem Produkt ist es nicht toxisch.
Toxizität bei Hautkontakt:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang mit dem Produkt ist es nicht toxisch.
Toxizität bei Augenkontakt:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang mit dem Produkt ist es nicht toxisch.
Toxizität bei Verschlucken:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang mit dem Produkt ist es nicht toxisch.
Karzinogenität:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Reproduktionstoxizität:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Mutagenität:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Reizung:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Ätzwirkung:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Sensibilisierung:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Aspirationsgefahr:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Informationen über wahrscheinliche Expositionswege:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Symptome entsprechend den physikali- schen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Verzögerte und unmittelbare Auswir- kungen; chronische Auswirkungen bei kurz-und langfristiger Exposition:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Interaktive Effekte:	Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.
Sonstige Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und unter Berücksichtigung aller Sicherheitsvorschriften verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und anhand der uns vorliegenden Informationen keine Gesundheitsschäden.
12. Angaben zur Ökologie	
Zu Land:	Verringert die Wasserpenetration und zerstört Mikroorganismen. Kontamination verhindern!
Zu Wasser:	Im Einklang mit guter Laborpraxis (GLP) oder guter Herstellungspraxis (GMP) verwenden, so dass das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt wird. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Sonstige Hinweise:	WGK 2
13. Hinweise zur Entsorgung	
Produktentsorgung in Deutschland:	Abfallschlüsselnummer unbekannt. Gemäß Abfallgesetz und Altölgesetz von autorisiertem Betrieb entsorgen lassen
Verpackungsentsorgung in Deutsch-	Ungereinigte Verpackungen sind gemäß Abfallgesetz und Alt-

Erstellt von/Generated by:	Dr. D. Hobuß	Version Nr./Version No.:	03
Erstellt am/Generated at:	20.08.2013	Ersetzt Version Nr./Replaces version No.:	02
Gültig ab/Valid from:	20.08.2013	Seite Nr.:/Page No.:	8

land:	ölgesetz von autorisiertem Betrieb zu entsorgen
Produktentsorgung in Österreich:	Abfallschlüsselnummer unbekannt.
	Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz
Verpackungsentsorgung in Österreich:	Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz
Produktentsorgung in der Schweiz:	Gemäß der Verordnung über Verkehr mit gefährlichen Stoffen (VVGS)
Verpackungsentsorgung in der Schweiz:	Gemäß der Verordnung über Verkehr mit gefährlichen Stoffen (VVGS)
14. Angaben zum Transport	
GGVSE/ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
GGVSee/IMDG-Code	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
ICAO/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN-Nummer/Bez.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
15. Vorschriften	
Kennzeichnungspflichten:	Richtlinie 67/548/EWG des Rates (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe) und nachfolgende Änderungen. Richtlinie der Kommission 1999/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen) und nachfolgende Änderungen. Richtlinie der Kommission 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie der Kommission 2000/39/EC (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); Richtlinie 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009. Richtlinie 2003/105/EG (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen) und nachfolgende Ergänzungen.
Wassergefährdung:	Wassergefährdungsklasse 2 (WGK 2)
Sonstige Hinweise:	Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie die VO über Anlagen zum abfüllen und lagern beachten
16. Sonstige Angaben	

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erstellt. Das Produkt ist lediglich als Zusatzstoff/Hilfsstoff zu verwenden. Eventuelle gesetzliche Grenzwerte und/oder Hinweise der EC, EU, des Bundes oder der Länder sind unbedingt zu beachten. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Empfehlungen sind zusammengestellt aus aktuellen Testdaten (wenn verfügbar), Vergleich mit ähnlichen Produkten und Informationen über Komponenten von deren Herstellern. Die hierin enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt. Sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind. Diese Sicherheitsbewertung gilt nur für das o. a. ätherische Öl und nicht für ätherische Öle generell. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.